

30.06.2021

WLAN-Nutzungsvereinbarung

Am Städtischen Gymnasium Erwitte können Schülerinnen und Schüler für ihre mobilen Endgeräte einen WLAN-Zugang bekommen, um diese als Arbeitsmittel zu unterrichtlichen bzw. schulischen Zwecken zu nutzen.

Folgende Regeln sind dabei zu beachten:

- Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des WLAN-Zuganges der Schule besteht nicht. Die Nutzung ist ausschließlich für schulische Zwecke erlaubt. Die Lehrkräfte sind berechtigt, für Ihren Unterricht Anordnungen diesbezüglich zu treffen.
- Für alle Aktivitäten im Rahmen der Nutzung des WLAN-Zugangs sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Für den Datenschutz ihrer Zugangsdaten sind sie im Besonderen verantwortlich. Es ist nicht gestattet, Benutzernamen und Passwörter an Dritte weiterzugeben. Im Zweifel haftet die registrierte Nutzerin bzw. der registrierte Nutzer oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten.
- Es ist nicht gestattet falsche, jugendgefährdende, beleidigende, rassistische, sexistische, pornographische, gewaltverherrlichende oder rechtswidrige Inhalte aufzurufen, herunterzuladen, zu erstellen oder zu verbreiten. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten.
- Die Schule oder der Schulträger übernehmen keinerlei Haftung für sämtliche Schäden an den mobilen Endgeräten, die die Datensicherheit der mobilen Endgeräte oder für Ansprüche Dritter. Die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung für die Nutzung des WLAN liegt ausschließlich bei den Schülerinnen und Schüler bzw. bei deren Erziehungsberechtigten.
- Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer beachtet die rechtlichen Grundlagen, speziell die Regelungen zum Urheberrecht, zum Datenschutz und zum Jugendschutz sowie zum Schutz der Persönlichkeitsrechte.
- Die Nutzung von Kauf- oder Verkaufsmöglichkeiten für eigene oder wirtschaftliche Zwecke ist untersagt, ebenso das Anbieten oder Verkaufen von Daten und Diensten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch Nutzung von Internettauschbörsen.
- Es ist nicht gestattet, Daten zu versenden oder zu speichern, die Malware oder Spam enthalten.
- Die Nutzung des WLAN für private Zwecke ist nicht gestattet.
- Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
- Das Städtische Gymnasium ist in Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu protokollieren und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel

nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen IT-Einrichtung begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern.

Zu diesem Zweck dokumentiert das Städtische Gymnasium Erwitte die Nutzung des Internets und des WLANs durch die Nutzerinnen und Nutzer durch Speicherung der folgenden Daten:

- Benutzerkonto, IP-Adresse sowie MAC-Adresse der jeweiligen Endgeräte
- Datum sowie Uhrzeit der Anmeldung
- aufgerufene Internetseiten und Dienste, sowie der Interaktionsverkehr mit diesen

Die Löschung der Daten erfolgt nach dem zuvor genannten Zeitraum automatisch. Die Schulleitung oder die von ihr beauftragten Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall bei Verdacht von Missbrauch Gebrauch machen. Das Städtische Gymnasium Erwitte gibt diese Daten an Dritte, z.B. an eine Strafverfolgungsbehörde, nur gemäß den geltenden Rechtslagen heraus.

Anerkennung der Nutzungsordnung

Von der vorliegenden Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs des Städtischen Gymnasium Erwitte habe ich Kenntnis genommen. Kosten, die für die Wiederherstellung einer funktionierenden IT-Einrichtung nach unbefugter Nutzung und / oder Veränderung anfallen, hat die Verursachende / der Verursachende bzw. dessen Erziehungsberechtigte zu tragen.

Einwilligung in die Datenspeicherung

Ich habe zur Kenntnis genommen, welche Daten das Städtische Gymnasium Erwitte über die Nutzerinnen und Nutzer zu welchem Zweck speichert und willige in diese Speicherung ein. Ich kann diese Zustimmung jederzeit mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zuganges fristlos schriftlich widerrufen.

Einrichtung des WLAN-Zugangs

Um einen Zugang zum WLAN zu bekommen, ist das angehängte Anmeldeformular auszufüllen und unterschrieben im Sekretariat abzugeben, sowie per Teams an den zuständigen IT-Koordinator (Herr Wille) zu schicken. Von diesem bekommt jeder Schüler seine individuellen Zugangsdaten zum WLAN.

Anmeldeformular zur Internetnutzung

Name Schüler: _____

Klasse/ Jahrgangsstufe: _____

Name Erziehungsberechtigter: _____

(wenn nicht volljährig)

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Die Nutzungsordnung wurde gelesen und anerkannt.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben.

Ort, Datum

Schülerin/Schüler